

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/13040 –

Einsatz von Fahrrädern in der Polizei Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/13040** – vom 29. September 2025 hat folgenden Wortlaut:

Während in anderen Ländern, wie den Niederlanden, Polizeibeamtinnen und -beamte auf dem Fahrrad zum Stadtbild gehören, ist dies in Deutschland bislang selten der Fall. Dabei bietet das Fahrrad als Fortbewegungsmittel für die Polizei deutliche Vorteile: Es ist schneller als eine Fußstreife, ermöglicht den Zugang zu Bereichen, die für Fahrzeugstreifen unzugänglich sind und erleichtert zugleich die direkte Ansprechbarkeit der Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zum Einsatzfahrzeug oder Motorrad. Auch in Rheinland-Pfalz wird bereits auf polizeiliche Fahrradstreifen gesetzt, beispielsweise in Kaiserslautern seit dem Jahr 2019 und in Mainz seit dem Jahr 2021.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung

1. In welchen Ober- und Mittelzentren kommen Fahrräder zum Einsatz?
2. Wie hoch ist der Bestand an Fahrrädern mit oder ohne Elektroantrieb in der jeweiligen Polizeibehörde?
3. Wie häufig kommt die Polizeistreife in der jeweiligen Polizeibehörde zum Einsatz?
4. Wie wird die polizeiliche Fahrradstreife intern (von Polizeibeamtinnen und -beamten) bewertet?
5. Wie wird die polizeiliche Fahrradstreife extern (von Bürgerinnen und Bürgern) bewertet?
6. Gibt es Überlegungen, den Einsatz von Fahrrädern zu überprüfen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. Oktober 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Dr. Lea
Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
betr. „Einsatz von Fahrrädern in der Polizei Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/13040 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Fahrräder bei der Polizei kommen in den nachfolgenden Ober- und Mittelzentren zum Einsatz:

- Koblenz, Neuwied, Andernach und Betzdorf (Polizeipräsidium Koblenz)
- Kaiserslautern (Polizeipräsidium Westpfalz)
- Mainz, lageorientiert auch in Bad Kreuznach und Worms (Polizeipräsidium Mainz),
- Trier (Polizeipräsidium Trier)
- Ludwigshafen, Schifferstadt, Frankenthal, Germersheim, Neustadt an der Weinstraße und Bad Dürkheim (Polizeipräsidium Rheinpfalz).

Zu Frage 2:

Die Fahrräder mit und ohne Elektroantrieb verteilen sich derzeit wie folgt auf die Polizeibehörden:

Polizeipräsidium Koblenz	12 Fahrräder 1 Fahrrad mit Elektroantrieb
Polizeipräsidium Mainz	16 Fahrräder 6 Fahrräder mit Elektroantrieb
Polizeipräsidium Westpfalz	2 Fahrräder
Polizeipräsidium Trier	14 Fahrräder
Polizeipräsidium Rheinpfalz	21 Fahrräder

Zu Frage 3:

Es erfolgt keine statistische Erfassung.

Im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation werden Fahrradstreifen u.a. im regulären Schichtdienst, bei Präventionsveranstaltungen und bei Schwerpunktkontrollen eingesetzt. Im Rahmen der besonderen Aufbauorganisation kommen Fahrradstreifen insbesondere bei Versammlungslagen, Sportveranstaltungen und Volksfesten zum Einsatz.

Zu Frage 4:

Der Einsatz von Fahrrädern in der Polizei Rheinland-Pfalz unterstützt insbesondere Maßnahmen zur Prävention, Kriminalitätsbekämpfung sowie Steigerung der Verkehrssicherheit. Die Fahrradstreifen werden intern als modernes, nachhaltiges, attraktives und taktisch vielseitig einsetzbares Führungs- und Einsatzmittel bewertet und haben sich dabei sowohl aus präventiven als auch repressiven Gesichtspunkten bewährt.

Die Fahrradstreife wird als bürgernahes Einsatzmittel insbesondere für innerstädtische Bereiche sowie im Rahmen der o.g. Anlässe angesehen.

Positive Faktoren stellen hierbei insbesondere die zügige und vom übrigen Kraftfahrzeugverkehr unabhängige Kräfteverlagerung, der positive Effekt auf die Kommunikation nach außen (z.B. bei Veranstaltungen) sowie die „Kommunikation auf Augenhöhe“ in Bezug auf die Verkehrserziehung dar. Die Ermöglichung von flexibler Präsenz und Einsatzmöglichkeiten in für den Funkstreifenwagen nicht oder nur schwer befahrbaren Bereichen im öffentlichen Raum (Uferbereiche, Parkanlagen etc.) steigern den Einsatzwert und damit auch das interne Ansehen.

Zu Frage 5:

Eine konkrete Erhebung zu der externen Bewertung von polizeilichen Fahrradstreifen durch Bürgerinnen und Bürger liegt nicht vor.

Im Rahmen der Fahrradstreifen ist eine jederzeitige Ansprechbarkeit und erhöhte „Nähe zum Bürger“ festzustellen. Das Projekt zur Erprobung des Einsatzes von Pedelecs für die polizeiliche Fahrradstreife im Polizeipräsidium Mainz, welches im Zeitraum vom 03.06.2020 bis 31.05.2022 durchgeführt wurde, stieß auf ein hohes mediales Interesse. Die Erfahrung der Polizeikräfte zu Reaktionen aus der Bevölkerung zeigten, dass der Einsatz der Pedelecs dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach alternativen, nachhaltigen und klimafreundlichen Fortbewegungsmitteln und dem Anspruch einer modernen, bürgernahen Polizei entspricht. Daher ist grundsätzlich von einer positiven Wahrnehmung auszugehen.



Zu Frage 6:

Derzeit wird die bestehende Rahmeneinsatzkonzeption „Einsatz von Fahrrädern in Oberzentren“ aus dem Jahr 2014 geprüft und aktualisiert. Hierbei werden auch die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht des Projektes zur Erprobung des Einsatzes von Pedelecs für die polizeiliche Fahrradstreife berücksichtigt.

Michael Ebling